

Wie schützt man sich gegen die Gefahren des Kreuzotterbisses? [Schluss]

Autor(en): **Buschan, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **11 (1903)**

Heft 17

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gaben nötig hat, die Samariter aber die Unterstützung des Roten Kreuzes in den langen Friedenszeiten sehr wohl brauchen können, hat jenes Gefühl der Zusammengehörigkeit in den Bestrebungen und der Gemeinsamkeit in den Interessen gezeitigt, das die beste Gewähr für ein enges und fruchtbares Zusammenarbeiten bietet, trotzdem beide Teile an ihrer berechtigten Selbständigkeit festhalten.“ Was den Militär-sanitätsverein anbelangt, so ist er deswegen für das Rote Kreuz von nicht zu unterschätzender Bedeutung, weil viele seiner Mitglieder, besonders die Sanitätsunteroffiziere, zu Hilfslehrern sehr geeignet sind. Dank den Bemühungen des Centralvorstandes haben sich in 48 Sektionen des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins besondere Rot-Kreuz-Komitees gebildet, die sich speziell an der Sache des Roten Kreuzes beteiligen wollen.

Die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule in Bern veröffentlicht nunmehr ihren dritten Jahresbericht, umfassend die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 1902. Das Schulkomitee konstatiert, daß man getrost mit den Leistungen der Schule zufrieden sein dürfe. Der Zudrang von Schülerinnen sei stetig im Wachsen begriffen, die Zahl der Anmeldungen so groß, daß für jeden Kurs solche zurückgestellt werden müssen. Das Vermögen der Schule ist in den drei Jahren des Bestehens bereits auf 5000 Fr. angewachsen.

Dem Jahresbericht sind zwei französische und eine deutsche Arbeit als Beilage beigegeben. Die zwei ersten, betitelt: „Directions pour l'organisation et l'installation d'hôpitaux militaires de la Croix Rouge“ und „Directions pour l'installation et l'exploitation de Magasins de mobilier sanitaire“ sind Übersetzungen der Beilagen zum Jahresbericht 1901/02, die in verdienstvoller Weise durch Mitglieder des Samaritervereins St. Immer besorgt worden sind. Die deutsche Arbeit: „Das Rote Kreuz und die Krankenpflege,“ verfaßt vom Centralsekretär Dr. W. Sahli, behandelt eingehend, in welcher Weise sich das Schweiz. Rote Kreuz im Gebiete der Krankenpflege betätigen kann und soll. Wir gedenken in einem besonderen Artikel auf die wichtige Arbeit zurückzukommen und machen hier nur die Mitteilung, daß Separatabzüge der deutschen und französischen Arbeiten kostenlos durch das Centralsekretariat (Hrn. Dr. W. Sahli) in Bern erhältlich sind.

Wie schützt man sich gegen die Gefahren des Kreuzotterbisses?

Eine hygienisch-zoologische Plauderei von Dr. Georg Buschan, Stettin.
(Abdruck aus den „Blättern für Volksgesundheitspflege“.)

(Schluß.)

Wie verhält sich der Laie, wenn ihm das Unglück passiert, von einer Kreuzotter gebissen zu werden? Vor allem heißt es hier nicht den Kopf verlieren und sich von der mit dem Unfall verbundenen seelischen Aufregung in seinem Handeln nicht beeinträchtigen lassen. Um eine Aufnahme des Giftes in die Blutbahn zu verhindern, ist das erste Erfordernis, das gebissene Glied möglichst dicht oberhalb der Bissstelle abzuschneiden; schon der römische Arzt Celsus legte großes Gewicht auf diese Maßregel. Zu diesem Zwecke nimmt man, was gerade zur Hand ist, ein Band (Strumpfband), einen Riemen, Hosenträger, ein zusammengedrehtes Taschentuch oder etwas ähnliches. Dieses Abbinden darf aber nur ein vorübergehendes sein, nur so lange dauern, bis man sicher ist, daß das Gift aus der Wunde entfernt worden ist. Man erreicht dieses, indem man die Wunde zunächst kräftig ausdrückt, sie auswäscht, event. mit einem sauberen Taschenmesser erweitert, so daß sie reichlich ausbluten kann. Es ist auch empfohlen worden, sie mit dem Munde auszusaugen oder von einem anderen aussaugen zu lassen; indessen ist dieses Verfahren ein zweischneidiges Schwert. Denn absolute Vorbedingung ist hierbei, daß die Lippen, die Zunge und das Zahnfleisch des Aus-saugenden unversehrt sind; sobald nur die kleinste Stelle von der Oberhaut oder Schleimhaut entblößt ist, findet das Gift eine Eingangspforte in den Kreislauf. Dr. Hirschhorn hat vor wenigen Jahren (Wien. Med. Presse 1895, Nr. 30) einen in dieser Hinsicht recht belehrenden Fall veröffentlicht. Ein Gendarm hatte einem Mädchen, das 10 Minuten vorher von einer Kreuzotter gebissen worden war, die Wunde ausgesaugt; das Mädchen genas in acht Tagen, bei dem Gendarmen aber traten im Verlaufe von zehn Minuten schmerzhaftes Schwellen der Kiefer und der Halsgegend ein und nach zwei Stunden epileptiforme Anfälle, die

drei Monate lang anhielten. Dem Manne war nämlich einige Tage vorher ein Zahn gezogen worden und die Wunde war noch nicht vernarbt. Also größte Vorsicht beim Ausfangen der Wunde und gehörige Reinigung des Mundes nach dieser Prozedur! Die alten römischen Ärzte (Celsus, Lucanus, Plinius u. a.) empfahlen bereits das Ausfangen, machten aber gleichzeitig schon auf die Notwendigkeit einer unverletzten Mundhöhlenschleimhaut aufmerksam. Übrigens ist das Ausfangen der Wunden nach Schlangen- und Skorpionenbiß bei sehr vielen wilden Völkerschaften in Gebrauch; die römischen Schriftsteller berichten von einem afrikanischen Volksstamme, den Psyllern, die wegen ihrer großen Fertigkeit im Ausfangen der Schlangengebisswunden oder vielmehr wegen ihrer „durch Gebrauch selbst verstärkten Kühnheit im Ausfangen“, wie Celsus sich ausdrückt, einen besonderen Ruf genossen. Celsus wandte aber auch bereits zum Ausfangen der Wunde Schröpfköpfe an und, wo man solche auf dem Lande erlangen kann, empfiehlt sich das gleiche Verfahren, vorausgesetzt daß ein Arzt nicht so bald zu erreichen ist. Denn alle angeführten Hülfsleistungen dürften nicht genügen, sondern es ist durchaus erforderlich, daß ein Arzt so bald wie möglich hinzugezogen wird, der allein imstande ist, die Schwere der Gefahr zu beurteilen und mit geeigneten Hülfsmitteln genau zu kämpfen. Im Notfalle möge man auch versuchen, die genügend ausgeblutete Wunde mit Lösungen von Alkali (Sauge), Chlorkalk oder Kalihypermanganat auszuwaschen. Besonders das letztere Verfahren dürfte sich wegen seiner Ungefährlichkeit empfehlen. Die Anwendung des Kali hypermanganicum, jenes Präparates, das man in sehr verdünnter Lösung als Mundwasser benutzt, rührt von Professor Vacerdo in Rio de Janeiro her, der als erster dieses Mittel als Gegengift gegen Schlangengift empfahl und dafür den Staatspreis von 80,000 M. einerrtete.

Dabei sei aber auch die innere Behandlung nicht vergessen, die man sehr passend mit der lokalen verbindet. Diese innerliche Behandlung, die manchem nicht unangenehm sein dürfte, beruht in der Darreichung großer Mengen konzentrierten Alkohols, wie Rum, Araf, Cognac, Brandy, Madeira, Glühwein, Grog, Punsch u. a. m. Verfasser steht ebenfalls, wie wohl jeder vernünftig denkende Mensch, auf dem Boden der Alkoholtemperenz, aber im vorliegenden Falle kann er den Alkoholgenuß nur dringend ans Herz legen, weil er direkt lebensrettend wirkt. Denn abgesehen davon, daß dieses Mittel über die seelische Verstimmung, die sich des Gebissenen bemächtigt, leichter hinweghilft, macht es das Schlangengift direkt unschädlich. Durch die Untersuchungen von Lauder Brunton (Brit. med. Journ. 1891, Jan. 3.), sowie von Alt (Münch. med. Wochenschr. 1891, Nr. 41) ist unzweifelhaft festgestellt worden, daß das Schlangengift nach Einführung in den Körper zum großen Teile wieder durch die Magenschleimhaut ausgeschieden wird und hier durch hochgradigen Alkohol aus dem Mageninhalt in eine unschädliche Modifikation übergeführt werden kann; sorgt man nicht für Unschädlichmachung dieses Giftes im Magen oder für Entleerung desselben mittelst Auspumpen des Magens, dann gelangt es zur erneuten Auffangung. — Ich übergehe hier die sonstigen Heilmittel, die uns gegen Schlangenbiß zur Verfügung stehen und die nur in der Hand des Arztes ihre Würdigung finden können, und will nur hervorheben, daß dem von Calmette und Frazer hergestellten Serum gegen Schlangengift eine große Zukunft bevorzustehen scheint.

Unzählig sind die besonderen Heilmittel, die das Volk, namentlich in fremden Ländern, gegen Schlangenbiß empfiehlt. Auch bei uns hat sich der Volksaberglaube des Schlangengebisses bemächtigt und die Sage das Leben und Treiben der Schlangen überhaupt mit einem Kranze von zahlreichen Legenden umwoben. Für vorurteilsfreie Leser will ich hier einige Proben dieser bei uns gebräuchlichen Volksmittel wiedergeben; ich setze dabei voraus, daß aus unserem Kreise niemand dem Aberglauben huldigt und im Ernstfalle mit solchen Ungereimtheiten nicht die Zeit vergendet und das Leben aufs Spiel gesetzt werden wird. Nach A. Treichel wird empfohlen, daß man, wenn man von einer Schlange gebissen worden ist, derselben den Kopf abschneide, diesen quetsche und auf die Wunde lege oder an einem kühlen Orte eine Grube in die Erde grabe, diese mit Buttermilch ausfülle und in sie das gebissene Glied stecke, oder das Kraut von *Potentilla anserina* auflege u. a. m. Sehr verbreitet ist auch das Besprechen der Wunde. Auch hiervon einige Proben (nach Frischbier, Hexenspruch und Zauberbann, Berlin 1870). Ist jemand von einer Schlange gebissen worden, so sticht man mit einem Messer aus dem Erdboden ein rundes Stückchen Erde oder nimmt das erste beste Stäbchen, zerbricht es stillschweigend in drei Teile und bestreicht mit der Erde oder jedem der drei Stückchen Holz die Wunde, wobei man jedesmal spricht:

Die Schlange sticht, Christus spricht:
Gift aus der Wunde, Heil aus Herzensgrunde!
Im Namen Gottes, des Vaters zc.

oder:

Die Otter und die Schlange,
Die spielen beid' im Sand,
Die Otter beißt, die Schlange sticht,
Gott den Vater vergesse nicht!
J. N. G. u. f. w.

oder:

Vater unser u. f. w. Ich versegne euch durch Gottes Macht und des Herrgottes Hilfe, ihr Schlangen und weibliche Schlangen, ihr Ottern und weibliche Ottern, ihr Feldwürmer und sämtliches Gewürm. Aus der Blüte bist du geboren, der Teufel hat dich erschaffen, unser Herr Christus gab dir den Geist, aber er gab dir kein Gift und keine Macht. Durch Gottes Macht und des Sohnes und des heiligen Geistes Hilfe, wie das Wasser dahinfließt, so soll auch dieser und dieses dahinfließen, im Namen u. f. w. Dann hauche man dreimal auf die Wunde, begieße sie mit Wasser und wasche sie aus. Probatum est!

Für uns aufgeklärte Menschen aber besteht die erste Hülfeleistung bei Schlangenbiß, um es noch einmal kurz zu wiederholen, in folgendem: Zunächst das gebissene Glied abbinden, sodann die Wunde kräftig ausdrücken und auswaschen, womöglich auch äßen und gleichzeitig alkoholische Getränke verabreichen; sind diese Vorsichtsmaßregeln getroffen, dann sofort den Kranken zum Arzte bringen.

Es erübrigt sich, noch ein paar Worte darüber zu sagen, wie man vorbeugend gegen die Schlangengefahr vorgehen kann. Öffentliche Warnung und Belehrung der Kinder in den Schulen über Aufenthaltsort und Gefahren der Kreuzottern sind in erster Linie geboten. Auf Spaziergängen vermeide man solche berückigte Stellen, oder wer genötigt ist, sie zu passieren, gehe nicht barfuß, sondern nur mit festem, hohem Schuhwerk; beim Beerensuchen oder Reissigjammeln ziehe man Handschuhe an. Der Staat ferner setze Prämien aus für die erschlagenen Kreuzottern; indessen möge er dieses Geschäft nur solchen Leuten gestatten, die dabei vorsichtig und gewissenhaft zu Werke gehen. Denn in Indien und auch bei uns (Sachsen-Altenburg) hat man leider die unliebsame Erfahrung gemacht, daß, seitdem Belohnungen für getötete Schlangen ausgesetzt sind, die Zahl der von ihnen Gebissenen nicht unmerklich zugenommen hat, und daher vereinzelt diese Bestimmung wieder aufgehoben. Ein nicht minder großes Verdienst um die allgemeine Wohlfahrt kann sich der Staat ferner dadurch erwerben, wenn er energisch darauf achtet, daß solche Tiere, die als Schlangengefeinde bekannt sind, geschont werden. Hierin sind zu zählen die Bussarde, Eichelhäher, Störche, Igel, Iltisse, Wiesel und Dachse. Leider wird sogar von Landwirten und Jägern gegen solche Forderung des öffentlichen Wohles oft genug gefehlt.

Pasteur'sches Institut in Bern.

Dieses von der Eidgenossenschaft gegründete Institut bezweckt die Bekämpfung der Tollwut, es bietet Gelegenheit, sich der Impfung nach Pasteur gegen den Biß wutkranker Tiere zu unterziehen. Dem Bericht der segensreichen Institution pro 1902 entnehmen wir folgende Daten:

Schutzimpfungen. Im Jahre 1902 haben sich im Pasteur'schen Institut 31 Personen einer Behandlung unterzogen. Bei den behandelten Personen kam weder eine Erkrankung, noch ein Todesfall vor. — Außerdem gelangte ein Hund zur Behandlung. — Die behandelten Personen verteilen sich auf folgende vier Kategorien:

- a) Personen, die von einem Tier gebissen wurden, dessen Erkrankung an Wut im Institut experimentell festgestellt wurde;
- b) der Biß erfolgte durch ein Tier, dessen Erkrankung an Hundswut durch tierärztliche Untersuchung festgestellt war;
- c) es bestand bei dem Tier, von dem der Biß erfolgte, Verdacht auf Wut;
- d) Personen, die einer vorbeugenden Schutzimpfung vor der Infektion unterzogen wurden.